

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	12.12.2018	öffentlich - Beschluss

### **Gustav-Schickedanz-Straße: Schutzstreifen und Fahrradabstellanlagen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	
PLAN_Gustav-Schickedanz-Str_Schutzstreifen_Fahrradständer20181121.pdf	
F-Ständer_Niederschrift_oeffentlich_20140409.pdf	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vortrag der Referentin diene zur Kenntnis.

- 1.) Die Einrichtung von Schutzstreifen entlang der Gustav-Schickedanz-Straße zwischen Bahnhofplatz und Rudolf-Breitscheid-Straße wird beschlossen.
- 2.) Die Installation von Fahrrad-Systemständer wird gemäß beiliegendem Plan beschlossen, inklusive der optionalen Standorte zur Erweiterung, die bei erkennbarem Bedarf ohne weiteren Beschluss nachgerüstet werden sollen.

### **Sachverhalt:**

Im Bau- und Werkausschuss am 15.07.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, eine für alle Verkehrsteilnehmergruppen akzeptable Reorganisation der Verkehrsflächen in der Gustav-Schickedanz-Straße zwischen Bahnhofplatz und Rudolf-Breitscheid-Straße zu entwickeln. Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV sind dabei prioritär zu behandeln.

Am 13.01.2016 wurde in Zusammenhang mit dem Umbau Carré Fürther Freiheit die Umgestaltung der Gustav-Schickedanz-Straße samt Umgriff beschlossen.

In der Protokollnotiz zu diesem Beschluss heißt es außerdem: *Ungeachtet der beschlossenen Planung wird die Verwaltung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich der Gustav-Schickedanz-Straße eine Fahrradtrasse erkennbar bleibt.*

Auf Grundlage des am 13.06.2018 im BWA beschlossenen Planes zur Radverkehrsführung entlang der neuen Wochenmarkts ist für die Gustav-Schickedanz-Straße zw. Bahnhofsplatz und Rudolf-Breitscheid-Straße die Einrichtung beidseitiger Schutzstreifen für den Radverkehr vorgesehen. Dadurch entsteht eine deutliche Fahrradtrasse als Bestandteil einer innerstädtischen Radfahrroute von und zum Hauptbahnhof Fürth.

Die Schutzstreifen haben eine Breite von jeweils 1,25 m, die Fahrbahnbreite beträgt insgesamt 7,00 m.

Richtung Königstraße findet der Schutzstreifen Anschluss an die geplante Umweltspur (Bus plus Rad) zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Königstraße. Im gleichen Abschnitt in südlicher Richtung soll ein Radfahrstreifen entstehen, welcher seine Fortsetzung im Schutzstreifen entlang des Carré Fürther Freiheit hat.

Um den Bahnhofsplatz herum sind ebenfalls Schutzstreifen geplant (hier im Plan nur grob angedeutet und kein Bestandteil dieser Vorlage).

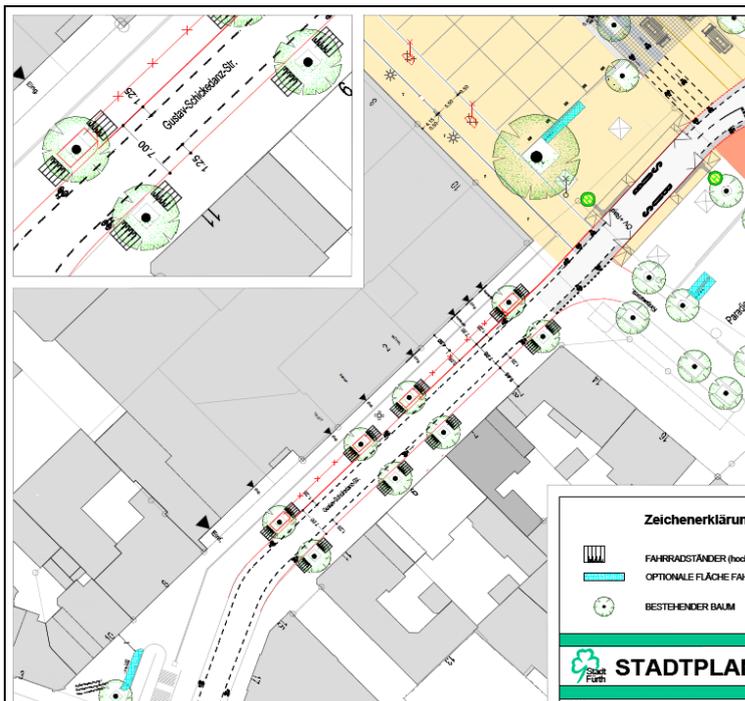


Abb. 1: Ausschnitt Lageplan

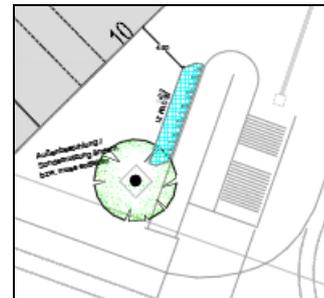


Abb. 2: optionaler Standort (1/3)

Gleichzeitig sollen entlang der Gustav-Schickedanz-Straße insgesamt 64 Fahrradparker an acht Standorten installiert werden. Diese werden in der Achse der Baumschreiben angebracht. Der Bedarf für diese (und ggf. weitere) Fahrradständer ist offenkundig, da zahlreiche Fahrräder an den Baumschutzbügeln oder ungeordnet abgestellt werden.

Weitere optionale Standorte wurden im Plan bereits dargestellt und sollen zukünftig den erwarteten Mehrbedarf auffangen (Zugang zur Bahnhofspassage, SO-Rand Kleine Freiheit, Fürther Freiheit bei der Platane).

Gemäß Beschluss des BWA vom 09.04.2014 sollen die Fahrradständer als Systemständer, mit Hoch-Tief-Einstellung in der Farbe anthrazit/eisenglimmer (DB 703, vgl. Anlage) erstellt werden.

An Kosten wurden seitens SpA grob kalkuliert:

Markierungsarbeiten Schutzstreifen und Piktogramme: ca. € 3.000

Systemständer inkl. Montage: ca. € 17.000 (eisenglimmer)

Definition Schutzstreifen (StVO-Vw):

Ein Schutzstreifen ist ein durch Zeichen 340 gekennzeichnete und zusätzlich in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Fahrräder“ markierter Teil der Fahrbahn. Er kann innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h markiert werden, wenn die Verkehrszusammensetzung eine Mitbenutzung des Schutzstreifens durch den Kraftfahrzeugverkehr nur in seltenen Fällen erfordert. Er muss so breit sein, dass er einschließlich des Sicherheitsraumes einen hinreichenden Bewegungsraum für den Radfahrer bietet. Der abzüglich Schutzstreifen verbleibende Fahrbahnteil muss so breit sein, dass sich zwei Personenkraftwagen gefahrlos begegnen können.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 20.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 9500.0000	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 21.11.2018

*gez. Lippert*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt

## **Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

### **Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 12.12.2018**

#### Protokollnotiz:

Der von der Verwaltung vorgelegte Beschluss wird modifiziert. Der Bauausschuss spricht sich gegen 3 Stimmen für die **Installation von Design-Anlehnbügeln** aus. Wenn allerdings bei der Installation von Anlehnbügeln mehr als 10 Stellplätze wegfallen würden, soll es bei den Systemständern bleiben.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, die Optionsfläche beim Zugang zum U-Bahnhof Hauptbahnhof (vor der Bäckerei Beck) kritisch zu hinterfragen.

Um Wiedervorlage mit Sachstandsbericht wird gebeten.

#### Beschluss:

Der Vortrag der Referentin diene zur Kenntnis.

1.) Die Einrichtung von Schutzstreifen entlang der Gustav-Schickedanz-Straße zwischen Bahnhofplatz und Rudolf-Breitscheid-Straße wird beschlossen.

~~2.) Die Installation von Fahrrad-Systemständer wird gemäß beiliegendem Plan beschlossen, inklusive der optionalen Standorte zur Erweiterung, die bei erkennbarem Bedarf ohne weiteren Beschluss nachgerüstet werden sollen.~~

3. Die Installation von Fahrrad-Systemständern wird nur dann gemäß beiliegendem Plan beschlossen, wenn bei der Installation der vom Bauausschuss gewünschten Design-Anlehnbügeln mehr als 10 Stellplätze wegfallen würden. Die optionalen Standorte zur Erweiterung, die bei erkennbarem Bedarf ohne weiteren Beschluss nachgerüstet werden sollen, werden beschlossen.

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen**

**Ja: 11 Nein: 3 Anwesend: 14**